

Luzern, 19. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 364**

Nummer: P 364
Eröffnet: 28.01.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.01.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 83

Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Überprüfung der Beteiligung an der CKW AG**Vorbemerkungen**

Mit dem vorliegenden Postulat soll unser Rat beauftragt werden, die Beteiligung an der CKW AG zu überprüfen. Bevor unser Rat auf das Anliegen der Postulantin eingeht, ist es wichtig, eine kurze Einordnung zu machen und die wichtigsten relevanten Eckpunkte zur Stromversorgung im Kanton Luzern generell und zur CKW AG im Speziellen aufzuzeigen.

Regierungsrat Reto Wyss ist Mitglied des Verwaltungsrates der CKW AG. Da das Postulat unmittelbar den Umgang mit der Beteiligung des Kantons Luzern an der CKW AG thematisiert, befand er sich bei der Beratung des Postulats und beim Beschluss der Stellungnahme im Ausstand.

Der Regierungsrat war über etliche Jahre nicht im Verwaltungsrat der CKW AG vertreten. In dieser Zeit wurde politisch auch über eine Veräusserung der CKW-Aktien, die sich seit deren Entwidmung im Jahr 2008 im Finanzvermögen des Kantons befinden, diskutiert. Unser Rat hat sich damals bewusst entschieden, die Aktien nicht zu verkaufen, dafür aber über eine Ein-sitznahme im Verwaltungsrat die Interessen des Kantons Luzern zu vertreten, da sich bereits abgezeichnet hat, dass das Thema der Stromversorgung an Bedeutung gewinnen wird.

Stromversorgung in der Schweiz

Die Regulierung der Stromversorgung ist weitestgehend auf Bundesebene angesiedelt. Die zentralen Bestimmungen finden sich im Stromversorgungsgesetz ([StromVG](#)) und im Energiegesetz ([EnG](#)). Für die Energieversorgung ist primär die Energiewirtschaft zuständig – wobei viele Energieversorgungsunternehmen (EVU) mehrheitlich im Besitz von Kantonen und Gemeinden sind. Bund und Kantone sorgen für die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit die Branche ihre Aufgabe optimal erfüllen kann. Die Kantone benennen die Netzgebiete und die zuständigen Netzbetreiber. Die Netzbetreiber sind u. a. für die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes und die Organisation der Netznutzung verantwortlich. Artikel 10 [StromVG](#) schreibt eine klare Entflechtung zwischen regulierten Bereichen und Wettbewerbsbereichen (sogenanntes «Unbundling») vor. Um die Unabhängigkeit

des Netzbetriebs sicherzustellen, müssen die EVU die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch und informatorisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflechten. Mit dem Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU kämen voraussichtlich weitergehende Vorschriften zum Thema der Entflechtung hinzu.

Stromversorgung im Kanton Luzern

Gemäss dem Kantonalen Stromversorgungsgesetz ([KStromVG](#)) legt der Kanton die Rahmenbedingungen fest, indem sich Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine sichere, ausreichende, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung des Kantonsgebiets mit Elektrizität einsetzen. Mit Beschlüssen vom März 2010 und Dezember 2018 hat unser Rat die Netzgebiete für das regionale und lokale Verteilnetz zugeteilt. Im Kanton Luzern sind verschiedene Versorgungsunternehmen tätig, wobei aktuell in 75 Gemeinden die CKW AG mit der Stromversorgung beauftragt ist. Weitere Netzbetreiber sind ewl, EW Schwyz, WWZ, Elektra Hergiswil, Elektra Luthern, Elektra Opfersei und Elektra Ufhusen. Vereinzelte Parzellen im Kanton Luzern werden von Netzbetreibern versorgt, die hauptsächlich in angrenzenden Kantonen tätig sind. Zwischen den Gemeinden und den EVU sind Konzessionsverträge abgeschlossen: Die Gemeinden stellen den öffentlichen Grund für die Durchleitung der elektrischen Energie zur Verfügung und erhalten dafür eine Konzessionsgebühr.

Die CKW AG

Die CKW AG gehört aktuell zu 85,9 Prozent der Axpo Holding AG¹, zu 11,3 Prozent der öffentlichen Hand der Zentralschweiz – davon 9,93 % dem Kanton Luzern – und zu 2,8 Prozent anderen. Sie umfasst sowohl den Geschäftsbereich Energie als auch den Geschäftsbereich Netze. Zusätzlich hält die CKW AG Mehrheitsbeteiligungen an den rechtlich eigenständigen Firmen CKW Gebäudetechnik AG (100 %), EWS AG (90 %) und Steiner Energie AG Malters² (100 %). Gemäss eigenen Ausführungen erwirtschaftet die CKW AG bezogen auf den Umsatz über 60 Prozent der Mittel am Markt, wobei die Situation in den einzelnen Geschäftsbereichen unterschiedlich ist. Sowohl der Geschäftsbereich Energie als auch der Geschäftsbereich Netze übernehmen Aufgaben im regulierten Bereich mit Monopoltätigkeiten und auch am Markt. Primär umfasst der regulierte Bereich den Netzbetrieb, die Grundversorgung mit Strom und die Abnahmepflicht von dezentral produzierter Energie. Diese Aufgaben sind fast vollständig bundesrechtlich reguliert. Hingegen gehört z. B. der Ausbau der Stromproduktion, das Installationsgeschäft des Geschäftsbereichs Gebäudetechnik oder der Vertrieb von Strom an Marktkunden vollständig in den Marktbereich. Die Investition in erneuerbare Energien erfolgt aus dem Geschäftsbereich Energie.

Aktuell betreibt die CKW AG ein Verteilnetz von rund 7600 km Länge auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene und versorgt 75 Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Die CKW AG sorgt somit für die Grundversorgung in einem Grossteil des Kantons Luzern. Sie besitzt die Endkundenkontakte sowie die Stromnetze.

Aufgrund ihrer Grösse wäre voraussichtlich auch die CKW AG von allfälligen neuen Vorschriften bezüglich der Entflechtung der verschiedenen Geschäftsbereiche (sog. «Unbundling», siehe oben) betroffen und müsste gegebenenfalls neu strukturiert werden.

¹ Die Axpo Holding AG befindet sich vollständig im Besitz der Nordostschweizer Kantone bzw. Kantonswerke. Aktionäre sind der Kanton Zürich (18,342 %), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18,410 %), der Kanton Aargau (13,975 %), die AEW Energie AG (14,026 %), die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (12,501 %), die ETK Holding AG (12,251 %), der Kanton Schaffhausen (7,875 %), der Kanton Glarus (1,747 %) sowie der Kanton Zug (0,873 %).

² Gemäss [Medienmitteilung](#) vom 9. September 2025 wird die Steiner Energie AG im Verlauf des Jahres 2026 in die CKW integriert. Die Integration soll bis Anfang 2027 abgeschlossen sein.

Beteiligung des Kantons Luzern an der CKW AG

Wie bereits ausgeführt hält der Kanton Luzern aktuell 9,93 Prozent des gesamten Aktienbestands der CKW AG. Die Aktien werden seit 2008 als Teil des Finanzvermögens geführt (vgl. Botschaft [B.46](#) vom 19. Februar 2008 zum Entwurf eines Dekrets über die Entwidmung der Beteiligung des Kantons Luzern an der CKW AG). Der Besitz von Aktien der CKW dient damit nicht mehr unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Allerdings besteht unabhängig davon, dass die Stromversorgung keine unmittelbare Staatsaufgabe ist, ein hohes öffentliches Interesse an einer ausreichenden, stabilen, erneuerbaren, einheimischen und preiswerten Stromversorgung, ist sie doch ein zentraler Teil unserer Versorgungssicherheit. Entsprechend hat unser Rat auch ein hohes Interesse daran, im Rahmen des Möglichen Einfluss auf die Stromversorgung im Kanton Luzern nehmen zu können. Die direkte Einflussnahme des Kantons Luzern auf die CKW AG ist heute stark beschränkt. Das Aktienpaket von 9,93 Prozent reicht nicht aus, um bei der CKW AG Entscheidungen herbeiführen zu können. Auch ein Verwaltungsratsmandat ermöglicht nur einen sehr beschränkten Einfluss, wobei gleichzeitig Konfliktpotenzial vorhanden ist³.

Aktuelle Entwicklungen bei der CKW AG

In den vergangenen Monaten waren bei der CKW AG verschiedene Entwicklungen und Veränderungen zur Kenntnis zu nehmen, die unseren Rat beunruhigen. Zu nennen sind etwa der Verkauf der CKW Fiber Services (Rechenzentren des CKW-Konzerns) an die Axpo im Juni 2025, den unser Rat aus der Berichterstattung in den Medien zur Kenntnis genommen hat. Die Veräusserung erstaunt unseren Rat insofern, als die Bedeutung solcher Rechenzentren in Zukunft zunehmen dürfte und die CKW AG als Folge der Veräusserung an dieser Entwicklung nicht mehr teilhaben wird. Auch hat die Axpo Holding AG ihren Anteil in den letzten Monaten durch Aktienkäufe deutlich ausgebaut: Im März 2025 hat die Axpo Holding AG Aktien an der CKW AG von Martin Ebners Anna Holding AG übernommen und ihren Anteil an der CKW AG damit um 4,6 Prozent auf aktuell 85,9 Prozent erhöht. Des Weiteren wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass Grosskunden im Kanton Luzern von der CKW zur Axpo transferiert wurden. Auch werden offenbar strategisch wichtige Mitarbeitende der CKW mit Axpo-Arbeitsverträgen angestellt. Auf eine zunehmende Integration der CKW AG in die Axpo Group deutet auch das neue Logo der CKW AG hin, welches im Frühling 2025 eingeführt wurde.

Diese Entwicklungen lassen darauf schliessen, dass die Eigenständigkeit der CKW in Gefahr ist. Zu befürchten sind Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung der CKW – was negative Folgen für den Kanton Luzern als Aktionär und als Standortkanton hat. Am 20. Oktober 2025 traf sich deshalb eine Delegation unseres Rates mit dem Axpo-Verwaltungsratspräsidenten Thomas Sieber und dem Vizepräsidenten Stephan Kunz. Dabei wurde festgehalten, dass die jüngsten Massnahmen auf eine Absicht der Axpo Holding AG zur vollständigen Integration der CKW AG hindeuten, was unser Rat missbilligt. Wir erwarten von der Axpo Holding AG eine offene und transparente Kommunikation, in welcher die vorgesehene Agenda sowie die konkreten Pläne der Axpo Holding AG für die CKW AG dargelegt werden. Zudem erwarten wir, dass die Axpo Holding AG von einer weiteren Schwächung des Standorts Luzern absieht und die regionale Wertschöpfung nicht gefährdet. Der Verwaltungsratspräsident der Axpo Holding AG hat sich am Austausch vom 20. Oktober 2025

³ Das im Verwaltungsrat vertretene Regierungmitglied ist an seine Treuepflicht gegenüber der Aktiengesellschaft gebunden (Art. 717 OR) und darf sein Wissen nicht an das Regierungskollegium weitergeben. Bei widersprüchlichen Interessen muss das Regierungmitglied bei den entsprechenden Regierungsgeschäften in den Ausstand treten, weil die Interessen der Aktiengesellschaft vorgehen. Aus Sicht des Kantons ist aber die Handlungsfähigkeit der Regierung vorrangig. Auf der anderen Seite riskiert das Regierungmitglied eine Verletzung der aktienrechtlichen Sorgfalt- und Treuepflicht sowie Auskunftspflicht gegenüber Verwaltungsrat der CKW AG.

mündlich dahingehend geäussert, dass die CKW AG vorläufig als eigenständiges Unternehmen bestehen bleiben soll. Unser Rat ist überzeugt, dass die Sichtbarkeit der CKW AG verbunden mit der Wahrung eines entsprechenden Grades an Eigenständigkeit für ihre erfolgreiche Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung ist – auch im Hinblick auf allfällige Veränderungen mit einem neuen Stromabkommen mit der EU. Der Wettbewerb wird zunehmen und der Strommarkt weiter liberalisiert.

Prüfung der kurz- und langfristigen Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern

Vor dem Hintergrund der geschilderten Ausgangslage und mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen wollen wir prüfen, welche Rolle der Kanton Luzern selbst in der Stromversorgung und insbesondere in Bezug auf seine Beteiligung an der CKW AG einnehmen soll. Hier sind verschiedene Strategieansätze denkbar. Zu Klärung der Optionen werden wir unter anderem folgende Fragen näher prüfen:

- Welche direkten Einflussmöglichkeiten auf die Stromversorgung haben Kanton und Luzerner Gemeinden im Rahmen ihrer hoheitlichen Befugnisse (z. B. Konzessionen, Leistungsaufträge, Heimfall) und in welchen wettbewerblich organisierten Handlungsfeldern könnten Kanton oder Gemeinden zur Interessenwahrung tätig sein?
- Generell: Soll sich der Kanton – allenfalls auch mit weiteren Partnern – an Energieversorgungsunternehmen oder Kraftwerksanlagen beteiligen? Wenn ja, in welchen Geschäftsbe reichen (Stromproduktion, Stromhandel, Stromverteilung bis zu Endkunden, Energie dienstleistungen) und in welchem Umfang? Soll eine allfällige Beteiligung im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen geführt werden, um gegebenenfalls über eine Eignerstrategie auch politisch mehr Einfluss nehmen zu können, insbesondere auf die Umsetzung der im Planungsbericht Klima und Energie festgelegten Ziele (wie beispielsweise den Ausbau der einheimischen und erneuerbaren Stromproduktion)?
- Konkret: Welche Strategie soll der Kanton Luzern in Bezug auf die aktuelle Beteiligung im Finanzvermögen an der CKW AG verfolgen?

Die möglichen Strategieansätze sollen aus verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt werden:

- Klima- und Energiepolitik: u. a. Ausbau erneuerbarer Energien und effizienter Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung, Förderung Energieeffizienz;
- Wettbewerbs- und Ordnungspolitik: u. a. Sicherung Grundversorgung, betriebswirtschaftliche Effizienz, Markteintritte, Erhalt Handlungsspielraum Kanton, Public Corporate Governance;
- Finanzpolitik: u. a. Erträge generieren, Einnahmen sichern, finanzielle Risiken minimieren;
- Volkswirtschaft: u. a. Gewährleistung Versorgungssicherheit, Arbeitsplätze sichern, Strompreise.

Daraus sollen ein kurz- und langfristiges Zielbild und konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

In diesem Zusammenhang werden wir auch die im Planungsbericht über die Stromversorgung ([B 165](#)) aus dem Jahr 2010 bereits aufgeführten Handlungsmöglichkeiten auf ihre Aktualität und Vollständigkeit hin überprüfen. Ebenfalls erachten wir es als sinnvoll, die Rolle des Kantons Luzern im Verwaltungsrat zu überdenken, da sich Markt, Regulierung und Governance-Anforderungen weiterentwickelt haben und mögliche Rollenkonflikte bereinigt werden müssen. Zu bedenken ist jedoch, dass bei einem vollständigen Rückzug die öffentlichen Interessen des Kantons – Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung und Preissensitivität –

an Gewicht verlieren könnten. Deshalb ist auch in diesem Punkt eine vertiefte Prüfung angezeigt. Auch die Veräusserung der Aktien soll – ebenso wie ein Zukauf von Aktien, um die Minderheitsrechte des Kantons Luzern als Aktionär zu stärken oder politisch mehr Einfluss nehmen zu können – als mögliche Option geprüft, jedoch nicht als vorweggenommene Konsequenz festgelegt werden, sollte eine Umgestaltung der CKW nicht im Sinne des Postulats erfolgen können. Solange das Gesamtbild nicht vorliegt, ziehen wir eine Veräusserung der CKW-Aktien nicht in Betracht.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Rolle der öffentlichen Hand im Kanton Luzern in der Stromversorgung im Allgemeinen und in Bezug auf die Beteiligung des Kantons Luzern an der CKW AG im Speziellen mit Hilfe externer Unterstützung vertiefter prüfen wollen. Es ist von Kosten in einem tiefen sechsstelligen Bereich auszugehen (freihändiges Verfahren oder Einladungsverfahren), die im Rahmen des ordentlichen Budgets zu tragen bzw. innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren sein werden. Sollte sich zeigen, dass die heutige Ausgangslage oder bestehende Rahmenbedingungen auf Ebene Bund oder Kanton geändert werden müssen, werden wir uns entsprechend dafür einsetzen bzw. erforderliche Beschlüsse in die Wege leiten und wie üblich Vernehmlassungsverfahren dazu durchführen. Über neue Erkenntnisse werden wir die zuständige kantonsrätliche Kommission informiert halten.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.